

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: März 2010)

### A. Anmeldung

Anmeldungen können schriftlich, per Fax, telefonisch oder über [www.neuhland.de](http://www.neuhland.de) erfolgen. Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Zusätzliche und sonstige Vereinbarungen sowie mündliche Zusagen und Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.

### Beitragszahlung

Die Preise und das inhaltliche Angebot der Veranstaltungen der Fortbildungsakademie neuhland entnehmen Sie bitte den Ankündigung in Printform und/oder der Internetseite [www.neuhland.de](http://www.neuhland.de). Die jeweils angegebenen Preise umfassen den Teilnahmebeitrag und die Pausengetränke.

Auf die Aushändigung schriftlicher Materialien sowie Verköstigungen über die Getränke hinaus besteht kein Anspruch. Nicht im Preis inbegriffen sind Reise- und Übernachtungskosten, diese sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Das Buchen der Reise und der Übernachtung(en) wird nicht vom Veranstalter durchgeführt.

**Den Rechnungsbetrag überweisen Sie bitte bis drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung.** Sie können uns auch den Einzugs des Veranstaltungsbeitrages von Ihrem Konto durch entsprechende Angaben im Anmeldeformular gestatten. In diesem Fall werden wir den Betrag innerhalb der drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung von Ihrem Konto abbuchen.

### Teilnahmebestätigung

Der Veranstalter behält sich vor, Personen, die sich für eine oder mehrere Veranstaltungen anmelden, nicht an den Veranstaltungen teilnehmen zu lassen. Eine Angabe von Gründen für die Nichtzulassung zur Teilnahme muss nicht gegeben werden. Erst mit Zugang der Anmeldebestätigung erfolgt eine Zusage über die Zulassung zur jeweiligen Veranstaltung.

Die Bearbeitung der Anmelde Daten wird gemäß der Vorschrift des §20 des Bundesdatenschutzgesetzes vorgenommen. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt sich damit einverstanden, das sein/ihr Name sowie die Privat- und Firmenanschrift in einer Teilnahmeliste aufgeführt werden.

### B. Rücktritt oder Stornierung durch den Anmelder bzw. Teilnehmer

Im Falle des Rücktritts oder einer Stornierung der Anmeldung an der Veranstaltung wird um schnellstmögliche schriftliche Absagemitteilung gebeten. **Erstattungen für nicht vollständig abgenommene Leistungen werden nicht vorgenommen.**

### Gebühren

Mit dem Rücktritt von (oder der Stornierung) einer Veranstaltung durch den Teilnehmer, für die bereits Anmeldebestätigung übersandt wurde, entstehen folgende Gebühren:

Jedenfalls werden 10 € für die Abmeldung nach erfolgter Anmeldung als Bearbeitungsgebühren fällig.

Vier bis zwei Wochen vor der Veranstaltung werden 30% der Teilnahmegebühr einbehalten.

Zwei Wochen bis eine Woche vor der Veranstaltung werden 50% der Teilnahmegebühr einbehalten.

In der Woche vor der Veranstaltung werden 75% der Teilnahmegebühr einbehalten

Bei Absage am Veranstaltungstag oder bei fehlender Absage und Nichterscheinen des Teilnehmers wird die volle Teilnahmegebühr einbehalten.

### Ersatzteilnehmer

Ersatzteilnehmer können bei Rücktritt oder Stornierung genannt werden. Der Veranstalter behält sich hinsichtlich der ErsatzteilnehmerInnen vor, diese nicht zu akzeptieren. Sofern der Veranstalter die ErsatzteilnehmerIn akzeptiert, gelten die gleichen Konditionen, wie für die ursprünglich angemeldete Person, es werden keine gesonderten Gebühren berechnet. Sollte der Veranstalter die den/die ErsatzteilnehmerIn nicht akzeptieren, werden die Gebühren berechnet, die bei Rücktritt / Stornierung ohne Ersatzteilnehmerin-Benennung angefallen wären.

### C. Absage von Veranstaltungen durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen räumlich innerhalb Berlins und/oder zeitlich am gleichen Tag zu verlegen. Hieraus entstehen keine Ansprüche der Teilnehmer auf Rückzahlung oder Reduzierung des Teilnahmebeitrages.

In Ausnahmefällen kann auch ein Wechsel des Dozenten/der Dozentin möglich sein, soweit dadurch nicht der Gesamtcharakter der Veranstaltung geändert wird. Sollte eine Veranstaltung nicht stattfinden, zahlt der Veranstalter bereits gezahlte Beträge zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

### D. Haftung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Haftung des Veranstalters für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des Veranstalters oder der von ihm beauftragten Personen beruht.